

Bereich 63 - Bauaufsicht, Denkmal-
pflege
Frau Blum-Barry

Datum:
18.03.2024

Mitteilungsvorlage

Beschließendes Gremium:

**WZ 2 Neubau eines Werkstatt- und Schulungszentrums für die Ausbildungsberufe
der Maurer, Zimmerer und Tischler - Dahlenburger Landstraße 62**

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
--------------------	--------------------	---------

Ö		Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung
---	--	--

Sachverhalt:

Die Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade plant am Standort des Technologie-zentrums Lüneburg (TZH) den Neubau des Werkstattzentrums 2. Hierzu wurde für das Grundstück Dahlenburger Landstraße 62 eine Bauvoranfrage gestellt. Der Neubau (Werkstattzentrum 2) ist im östlichen Grundstücksbereich zur Straße Am Ziegelkamp geplant.

Bei dem Gebäude handelt es sich um ein eingeschossiges Gebäude mit Kellergeschoss mit Shed- und Flachdächern. Auf Grund des aufsteigenden Geländes, sieht man auf der Ostseite zum Ziegelkamp lediglich ein Geschoss und auf der Westseite zum TZH zwei Geschosse. Aus städtebaulicher und bauaufsichtlicher Sicht liegen keine Gründe vor, die gegen eine positive Beurteilung der Anfrage stehen würden.

Das Bauvorhaben wird anhand von Planunterlagen in der Sitzung vorgestellt.

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)	+/-	Es sind umfangreiche Dachbegrünungsmaßnahmen sowie Begrünungs- und Entsiegelungsmaßnahmen in den Außenanlagen des TZH vorgesehen sowie unterirdische Retentionsmaßnahmen (z.B. Rigolen) um bei zu erwartenden Starkregenereignissen ausreichend Rückhaltevolumen bereitzuhalten. Zusätzlich werden weitere Begrünungsmaßnahmen und die Streichung der geplanten mittleren Zufahrt (Ausfahrt Anlieferhof) beauftragt. Allerdings haben Bauvorhaben grundsätzlich negative Auswirkungen auf das Klima.
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)	+	Förderung eines Technologiezentrums

Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen

X Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

und/oder

x Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ _____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

- Die Vorgaben wurden eingehalten.
- Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.
oder
- Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 63,00

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle:

Produkt / Kostenträger:

Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlagen:

Anlage 1 Lageplan

Anlage 2 Plan vom Bauvorhaben

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:
